

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Stem Cell Biology, M.Sc.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Standort: Bochum
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.04.2025 - 31.03.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Nach Inkraftsetzung der neuen Prüfungsordnung muss den Studierenden eine englische Lesefassung zur Verfügung gestellt werden. (§ 12 Abs. 5 i.V.m. 12 Abs. 6 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflage - englische Lesefassung der Prüfungsordnung (§ 12 Abs. 5 i.V.m. 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat erteilt die von der Agentur vorgeschlagene Auflage 1 und verweist für deren

Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 22.

II. Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Studiengang „Stem Cell Biology“ an der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum" in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzusehen.

